



Resolution des Bayerischen Heilbäder-Verbandes zum Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Gesundheitsförderung und zur Prävention“

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung des BHV am 18. November 2014

Der Bayerische Heilbäder-Verband begrüßt die gesetzliche Verankerung der Prävention und Gesundheitsförderung in einem eigenständigen Präventionsgesetz und den vorliegenden Entwurf. Insbesondere die Stärkung der Vorsorgemaßnahmen in den anerkannten Kurorten und die besondere Berücksichtigung von Antragstellern mit besonderen beruflichen oder familiären Umständen verdienen besondere Aufmerksamkeit. Beispielhaft seien hier die Pflegeberufe genannt, die durch Schichtarbeit und psychische sowie körperliche Belastungen im Fokus von präventivem Gesundheitsmanagement stehen sollten.

Der ganzheitliche Ansatz von Prävention mit den Elementen Ernährung, Bewegung und Berücksichtigung der individuellen psychischen Situation wird in bayerischen Heilbädern schon jetzt gesetzt. Deshalb fordert der BHV die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Autonomie aller Versicherten. So sollten sie selbst entscheiden können, ob sie eine Maßnahme am Wohnort oder eine wohnortferne Maßnahme in einem Kurort durchführen wollen.

Die ortsgebundenen Heilmittel besitzen spezielle Wirkungen und demnach unterschiedliche Indikationsbereiche. Eine besondere Verantwortung haben dabei die Hausärzte, die in ihrer Funktion als Lotse im Gesundheitswesen zum Wohl der Patienten wesentliche Steuerungen vornehmen. Dies sollte im Präventionsgesetz deutlich gemacht werden.

Ein Präventionsgesetz sollte möglichst nah am Menschen sein. Deshalb sollten die finanziellen Mittel für die Prävention nicht allein bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gebündelt, sondern auch auf die Länder und Kommunen verteilt werden.

Der Bayerische Heilbäder-Verband schließt sich zudem der Resolution des Deutschen Heilbäder-Verbandes zum Präventionsgesetz an.